# Literatur.

---

**Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae.** Namens des Vereins für Thüringische Geschichte bearbeitet von **Otto Dobenecker.** III. Band, I. Teil 1228—1247. II. Teil 1247—1266. Jena, Gustav Fischer. 1904. 1915. 554 SS. $4^0$.

Dobeneckers I. und II. Band, erschienen 1896 und 1900, wurden 1896 und 1901 im 17. und 22. Bande dieser Zeitschrift besprochen; die Anzeige des III. Bandes mußte unterbleiben, weil ihm die Vorbemerkungen, Nachträge und Register fehlten. Obwohl diese Bestandteile für die Beurteilung der Anlage und Durchführung des Ganzen, seine Vollständigkeit und Benutzbarkeit sehr wesentlich sind und deshalb ihr Vorliegen für eine gewissenhafte Besprechung notwendig erscheint, soll doch auf wiederholten Wunsch der Redaktion des Neuen Archivs die Anzeige nicht länger aufgeschoben werden. Ich darf hierbei darauf hinweisen, daß der Grundcharakter von Dobeneckers ausgezeichnetem Werke so feststeht, sein Wert, seine vielseitigen Vorzüge für jede Art von Studien, die sich mit der älteren Geschichte Thüringens befassen, so anerkannt sind, daß auch der III. Band zu dieser erfreulichen Erkenntnis nichts Neues beizubringen braucht, sondern sie nur auf das beste bestätigt. Auch in diesem Bande verdienen sein Fleiß und Spürsinn bei der Zusammenbringung des weitverzweigten, zerstreuten Quellenstoffes höchstes Lob; mit unermüdlicher Sorgfalt ist von der ausgebreiteten, kaum übersehbaren Literatur durchforscht und angemerkt, was zur Textüberlieferung und -kritik und zur Erläuterung der mitgeteilten Urkunden, Briefe und sonstigen Quellenstellen dienen kann, wobei noch zu beachten ist, daß für die Thüringischen Staaten noch keine zusammenfassende historische Bibliographie helfend zu Gebote steht. Dabei ist möglichste Knappheit erstrebt, wozu schon die Stoffülle nötigte, die von Band zu Band, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in einer für den Benutzer erfreulichen, für den Herausgeber fast beängstigenden Weise zunimmt; denn Bd. I brachte für rund 650 Jahre (500—1152) auf 356 Seiten 1692 Nummern, II für 75 Jahre (1152—1227) auf 440 Seiten 2480 Nummern, III für nur 39 Jahre (1228—1266) auf 554 Seiten 3546 Nummern.

Bei der Aufnahmefähigkeit von Personen hatte D. in den früheren Bänden sich weitere Grenzen stecken dürfen, da in den älteren Zeiten mit ihrem geringeren Urkundenvorrat eher manches mit berücksichtigt werden konnte, was nur in loserer Beziehung zu Thüringen stand; je mehr aber der unbedingt aufzunehmende, unmittelbar thüringische Stoff anschwoll, um so mehr war Beschränkung auf diesen geboten. So weit einige spezielle Nachprüfungen erkennen

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden